

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.10.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Umschau" am 14.11.2007.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) 1 BauGB wurde am 11.02.2008 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) i.V.m. § 3(1) BauGB mit Schreiben vom 12.11.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.02.2008 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 03.04.2008 bis zum 05.05.2008 während der Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.03.2008 in der "Umschau" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken 5 und 6 sind gem. § 4a (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 (2) BauGB).
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.05.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.05.2008 beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes durch Beschluss gebilligt.

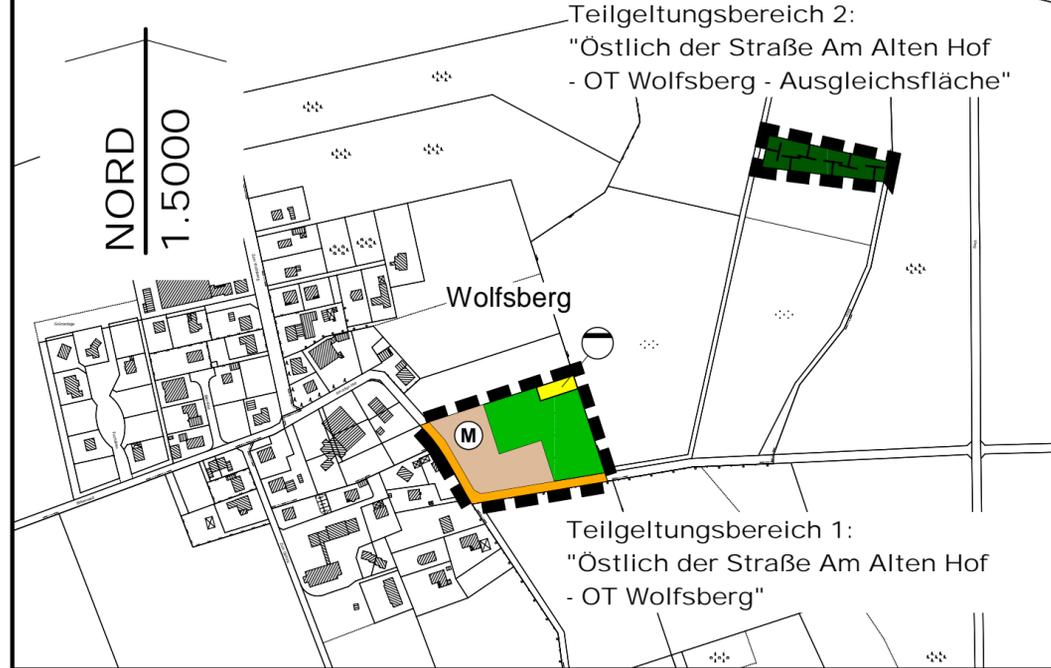
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Hasenmoor, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Hasenmoor, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

## PLANZEICHNUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.  
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

### DARSTELLUNGEN

-  Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)  
Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) 2 BauNVO)
-  Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) 3 BauGB)  
Straßenverkehr - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) 4 BauGB)  
Abwasser
-  Grünfläche Hobbytierhaltung (§ 5 (2) 5 BauGB)
-  Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE

## HASENMOOR

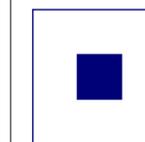
KREIS SEGEBERG

FÜR DAS GEBIET

Teilgeltungsbereich 1:  
 "Östlich der Straße Am Alten Hof  
 - OT Wolfsberg"  
 Teilgeltungsbereich 2:  
 "Östlich der Straße Am Alten Hof  
 - OT Wolfsberg - Ausgleichsfläche"

### Verfahrensstand

| Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB) | Behördenbeteiligung (§ 4 (1) BauGB) | Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) | Behördenbeteiligung (§ 4 (2) BauGB) | Abschließender Beschluss | Genehmigung (§ 6 BauGB) |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| ●  | ●                                   | ●                                     | ●                                   | ●                        | ○                       |



### STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR

EBERHARD GEBEL, JAN GEBEL  
 23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9  
 T 04551-81520 F 04551-83170  
 stadtplanung.gebel@freenet.de